

Vernehmlassungsantwort SP

1. Unterstützen Sie die Teilrevision im Stipendienwesen mit den Schwerpunkten die Pro-Kopf Beiträge anzuheben und eine bedarfsgerechte Finanzierung beim Berufsabschluss für Erwachsene sicherzustellen?

Antwort: *Ja (mit Vorbehalten)*

Begründung / Bemerkungen: Die Stärkung der Ausbildungsfinanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen. Stipendien sind ein erwiesenermassen effektives Instrument zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Hinzu kommen steigende Lebenshaltungskosten und ein zunehmender Fachkräftebedarf, welche für eine Erhöhung der Stipendien sprechen. Die verbesserte Unterstützung von Erwachsenen auf dem Weg zu einem Berufsabschluss erachten wir als sehr sinnvoll und gesellschaftlich sowie volkswirtschaftlich wichtig. Auch die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge ist ein notwendiger Schritt, um der realen, oftmals angespannten finanziellen Situation von Lernenden und Studierenden resp. deren Eltern Rechnung zu tragen. Die Regierung erkennt die nötigen Reformschritte und gesteht im Vernehmlassungsentwurf endlich auch die im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Leistung des Kantons Luzern bezüglich Stipendien ein. Die konkreten Verbesserungen sind aber lediglich minimale Schritte, von einem Schritt nach vorne kann nicht die Rede sein. Dass der Kanton Luzern mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag von CHF 6'837 deutlich unter dem schweizerischen Schnitt von CHF 7'974 liegt und die Bezugsquote mit 4,7 Prozent halb so hoch ist wie im nationalen Durchschnitt (8,2 Prozent), ist ein bildungspolitisches Armutszeugnis. Wir fordern eine Revision, die den Namen "Weiterentwicklung" tatsächlich verdient und eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge nicht einfach als Folge von administrativen Vereinfachungen darstellt. Der Regierungsrat soll das Stipendiengesetz so ausgestalten, dass sich der Kanton Luzern im vorderen Drittel der Pro-Kopf-Beiträge bei Stipendien platziert.

2. Neu ist vorgesehen, bei über 25-jährigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen den Elternbeitrag bei Ausbildungen nur noch zu 50 Prozent einzubeziehen und bei Zweitausbildungen und Weiterbildungen, welche lediglich mit Darlehen unterstützt werden, auf einen Einbezug ganz zu verzichten. Sind Sie mit diesen Anpassungen einverstanden?

Antwort: *Ja*

Begründung / Bemerkungen: Die Reduktion der elterlichen Unterstützungspflicht bei Erwachsenen ab 25 Jahren erachten wir als einen wichtigen Schritt zur Förderung von Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen und einen zentralen Beitrag für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs. Viele junge Erwachsene sind faktisch finanziell unabhängig oder können nicht auf elterliche Unterstützung zählen. Eine stärkere Eigenständigkeit der Gesuchstellenden entspricht zudem der Realität heutiger Bildungsbiografien. Im Rahmen der vorliegenden Revision plädiert die SP aber für einen konsequenteren Schritt und regt an, die Bemessung der elterlichen Unterstützungspflicht für Erwachsene ab 25 Jahren ganz zu streichen. Mit der Voraussetzung, dass die Personen eine «berufsbefähigende Ausbildung» abgeschlossen haben müssen, ist die SP im Rahmen der in der Botschaft gemachten Äusserungen in Kap. 2.2 einverstanden. Die

damit in Einzelfällen entstehende Ungleichbehandlung gegenüber akademischen Ausbildungen ist für die SP vertretbar.

3. Neu sollen auch Personen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA), die ohne Eltern in der Schweiz leben und welche aufgrund ihres mehrjährigen Aufenthaltes in der Schweiz sowie der guten Integration über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Sind Sie damit einverstanden?

Antwort: *Ja*

Begründung / Bemerkungen: Die vorgeschlagene Ausweitung ist grundsätzlich sinnvoll und integrationspolitisch konsequent. Junge Erwachsene, die in Luzern leben, sollen nicht aufgrund ihres Aufenthaltsstatus benachteiligt werden. Die Massnahme stärkt die soziale Kohäsion und trägt langfristig zur Fachkräftesicherung bei. Die SP stört sich aber am Begriff “gut integriert”, da die Bezeichnung “gut” nur sehr subjektiv bewertet wird. Zudem führt die vorgeschlagene Anpassung, wie in der Botschaft auf S. 9 ausgeführt, dazu, dass junge Erwachsene ohne Aufenthaltsbewilligung B bei einer Ausbildung weiterhin nicht von einer Unterstützung profitieren können. Das ist aus Sicht der SP gerade auch vor dem Hintergrund der Ausführungen der Regierung in der Botschaft über die grosse Integrationswirkung von Ausbildungen inkonsequent. Wir regen daher an, dass sich Luzern am Modell des Kantons Zürich orientiert.

4. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll die Praxis für die Bemessung und Auszahlung von Darlehen an jene der Stipendien angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

Antwort: *Ja*

Begründung / Bemerkungen:

Die Umstellung auf eine jährliche Berechnung erhöht die Transparenz und ermöglicht es, auf Veränderungen der finanziellen Situation zeitnah zu reagieren. Dies verhindert eine unnötige Verschuldung der Gesuchstellenden und reduziert gleichzeitig das Ausfallrisiko für den Kanton.

Für die SP ist jedoch klar, dass Stipendien gegenüber Darlehen aus bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen vorgezogen werden müssen. Dies aus folgenden Gründen:

- **Vermeidung von Verschuldung und Hürdenabbau**
Finanzielle Hürden gehören zu den grössten Barrieren beim Erwerb eines Bildungsabschlusses. Während Darlehen zu einer hohen Verschuldung am Anfang der beruflichen Karriere führen, fördern Stipendien die Chancengerechtigkeit, da der Bildungsabschluss nicht von der künftigen Rückzahlungsfähigkeit abhängt.
- **Nachhaltige Armutsprävention**
Ein Berufsabschluss ist die wichtigste Grundlage für ein eigenständiges Leben und trägt massgeblich zur Armutsprävention bei. Stipendien unterstützen diesen Prozess direkt, während Darlehen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Absolvent*innen durch jahrelange Rückzahlungsverpflichtungen schwächen.
- **Investition statt Kosten**
Ausbildungsbeiträge sind eine Investition. Sie führen zu einer höheren Abschlussquote und einer beschleunigten Integration in den Arbeitsmarkt, was langfristig die Steuerkraft stärkt und bspw. Ausgaben für die Sozialhilfe senkt.

- **Korrektur des kantonalen Rückstands**

Da der Kanton Luzern bei der Höhe der Pro-Kopf-Beiträge und der Bezüger*innen / Bezugsquote deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegt, sind Stipendien das wirksamere Instrument, um diese Lücke zu schliessen.

Die SP regt daher an, den Vorrang von Stipendien in der vorliegenden Teilrevision zu verankern und schlägt die Streichung des Exklusivitätsanspruchs für Darlehen bei Zweitausbildungen (§ 14 Abs. 3 / § 19 Abs. 2 lit. cter) vor. Bisher sieht das Gesetz vor, dass Zweitausbildungen und Weiterbildungen ausschliesslich über Darlehen finanziert werden. Wir schlagen vor, diese Bestimmung so anzupassen, dass auch für Zweitausbildungen Stipendien gewährt werden können, sofern ein nachgewiesener Bedarf besteht und die betroffene Person unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. In § 19 Abs. 2 lit. cter sollte entsprechend der "vollständige Verzicht auf Anrechnung der Elternleistung" mit einem Anspruch auf Stipendien statt nur auf Darlehen verknüpft werden.

5. Es ist vorgesehen, dass unter bestimmten Umständen die Auszahlung von Darlehen mit Auflagen verbunden oder verweigert werden kann. Sind Sie damit einverstanden?

Antwort: Ja unter Vorbehalt

Begründung / Bemerkungen:

Die Neuregelung verfolgt das Ziel, das Ausfallrisiko für den Kanton zu minimieren und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder zu garantieren. Dem kann die SP selbstredend folgen. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die freie Wahl der Ausbildung nicht eingeschränkt wird. Die Regierung führt aus, dass eine Ablehnung lediglich in Einzelfällen aufgrund konkreter Anhaltspunkte erfolgen darf. Hier fehlt für die SP eine Konkretisierung dieser Anhaltspunkte. Werden diese in der Verordnung konkretisiert? Immerhin führt die Regierung explizit aus, dass eine bereits bestehende Verschuldung der gesuchstellenden Person nicht ausreicht, um ein Darlehen zu verweigern. Wir wünschen uns in der definitiven Botschaft weitere Konkretisierungen. Für die SP müssen gegen diesen Entscheid resp. diese Verfügung zudem zwingend Rechtsmittel ergriffen werden dürfen. Hierzu fehlen Ausführungen in der Vernehmlassungsbotschaft.

Unter Vorbehalt der formulierten Einwände kann die SP den Vorschlag der Regierung unterstützen, regt gleichzeitig aber an, dass «Darlehen mit Auflagen» in Härtefällen auch als Stipendien ausbezahlt werden sollen (§ 16 Abs. 5): Statt eine Person aufgrund mangelnder Bonität gänzlich von der Bildung auszuschliessen, sollte in solchen Härtefällen das Darlehen in ein Stipendium umgewandelt werden. Dies verhindert, dass ausgerechnet die vulnerabelsten Gruppen keine Unterstützung erhalten.

6. Neu sollen die Gesundheitskosten der Grundversicherung (Richtprämien) und die individuelle Prämienverbilligung über eine pauschale Anrechnung in die Berechnung der Ausbildungsfinanzierung einbezogen werden. Sind Sie mit dem gewählten Ansatz einverstanden?

Antwort: Ja

Begründung/Bemerkung: Die Pauschalierung ist administrativ zu begrüßen. Auch dass damit die Pro-Kopf-Beiträge steigen und v.a. Personen profitieren, die Anspruch

auf Prämienverbilligung haben, ist sozialpolitisch zu begrüßen. Dies muss aus Sicht der SP verbindlich von der Regierung formuliert werden: Einkommensschwache Haushalte dürfen durch die Neuregelung nicht schlechter gestellt werden. Weiter fordert die SP, dass die Pauschale so bemessen wird, dass mehr Menschen in die Berechtigung von Stipendien statt Darlehen kommen, um so die Position des Kantons im interkantonalen Vergleich nachhaltig zu verbessern.

7. Falls aus Ihrer Sicht an der vorgeschlagenen Teilrevision etwas geändert werden soll, was wäre dies?

Die Teilrevision unternimmt kleine Schritte in die richtige Richtung, bleibt aber insgesamt enttäuschend. Der Kanton Luzern liegt im schweizweiten Vergleich seit Jahren im hinteren Bereich bei der Ausbildungsfinanzierung. Das gibt die Regierung in der Vernehmlassungsbotschaft mittlerweile auch zu. Ein modernes Stipendienwesen muss stärker auf Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit und lebenslanges Lernen ausgerichtet sein. Das ist nur möglich, wenn die Pro-Kopf-Beiträge substanziell erhöht werden, damit sie sich national im oberen Drittel befinden. Hinzu kommt eine breitere Anspruchsberechtigung, damit mehr Menschen nicht aufgrund finanzieller Gründe auf eine Aus- oder Weiterbildung verzichten. Der Kanton Luzern verpasst es mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Stipendiengesetzes, im Rahmen von KP17 gestrichene Leistungen endlich wieder zu erbringen, seine Leistungen auszubauen und damit der selbstgewählten Bezeichnung «Bildungskanton» auch bezüglich der Ausbildungsfinanzierung gerecht zu werden. Die SP fordert entsprechend:

- Die Höhe der neuen Unterstützungsleistungen ist nach wie vor deutlich zu tief. Eine Erhöhung findet lediglich über eine pauschale Anrechnung der Gesundheitskosten statt und beträgt total 0.5 Mio. Für eine Rückkehr auf das Niveau vor dem Abbau der Stipendien im Jahr 2017 bräuchte es rund CHF 2 Mio. mehr Stipendienbudget. Für eine zeitgemässe Weiterentwicklung und den Sprung ins vordere Drittel der Kantone CHF 4 Mio. Die SP regt entsprechend an, das Stipendiengesetz so anzupassen, dass sich der Kanton Luzern mit den Pro-Kopf-Beiträgen im vorderen Drittel der Kantone platziert.
- Die zur Berechnung der Stipendien herangezogenen Lebenshaltungskosten sollten regelmässig aktualisiert resp. an die Teuerung gekoppelt (indexiert) werden.
- Die Anspruchsvoraussetzungen für Erwachsene werden zwar gelockert, sind aus Sicht der SP aber weiterhin zu restriktiv. So soll der Elternbeitrag für Erwachsene ab 25 Jahren ganz gestrichen werden.

8. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Eine moderne Stipendienpolitik ist die beste Armutsprävention. Für die SP ist es unverständlich, dass der Kanton Luzern Investitionen in "Bildungskonten" mit Verweis auf fehlende finanzielle Mittel in einer Hauruckübung aus dem Voranschlag 2026 gestrichen hat. Die SP sieht Bildung als Investition und nicht als Kostenfaktor. Staatliche Ausgaben als Stipendien zahlen sich in sozialer, gesellschaftlicher und auch ökonomischer Hinsicht mehrfach aus. Wer Stipendien kürzt oder durch Darlehen ersetzt, muss dies später bei der Sozialhilfe mehrfach wieder ausgeben.

Im weiteren regt die SP an, Stipendien im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu zu denken: Sozialhilfe zu beziehen ist stigmatisierend. Modelle, in denen Sozialhilfe und

Stipendien nur als Stipendien ausgerichtet werden, wirken der Stigmatisierung entgegen. Uns fehlen bei der vorliegenden Teilrevision Verbesserungen in diese Richtung.

Im weiteren regt die SP an, die Situation von selbständig Erwerbenden bei der Vergabe von Stipendien besser zu berücksichtigen. Jugendliche von Eltern mit KMUs oder Einzelfirmen erhalten aufgrund der aktuellen Berechnungsmethoden oftmals keine Stipendien, da der Betrieb mit seinen gebundenen Mitteln zu stark gewichtet wird. Die vorliegende Teilrevision bietet die Möglichkeit, dieser Benachteiligung entgegenzuwirken.